

Grundsaterklärung der Vattenfall GmbH über ihre Menschenrechtsstrategie gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Einleitung

Die Vattenfall GmbH, Berlin bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, zur Gleichbehandlung der Arbeitnehmenden, sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden¹.

Das LkSG tritt am 1.1.2023 in Kraft. Die Vattenfall GmbH unterliegt als Unternehmen mit Sitz in Deutschland mit mehr als 3.000 im Inland beschäftigten Arbeitnehmern, von denen die Mehrzahl bei konzernangehörigen Unternehmen beschäftigt sind, diesem Gesetz.

Die vorliegende Grundsaterklärung beschreibt Verfahren, mit dem die Vattenfall GmbH Pflichten aus dem LkSG nachkommt, die für das Unternehmen auf Grundlage einer festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die auf Grundlage einer Risikoanalyse festgelegten Erwartungen des Unternehmens an seine Beschäftigten und Zulieferer Sorgfaltspflichten.

Über die Vattenfall GmbH

Die Vattenfall GmbH ist die deutsche Zwischenholding des international (insb. in Schweden, Dänemark, Finnland, Deutschland, den Niederlanden und UK) tätigen Energiekonzerns Vattenfall. Sie ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Vattenfall AB mit Sitz in Schweden. Zu den Beteiligungen der Vattenfall GmbH gehören im Wesentlichen die Vattenfall Wärme Berlin AG, die Vattenfall Europe Windkraft GmbH, die Vattenfall Wasserkraft GmbH, die Vattenfall Sales GmbH und die die Vattenfall Energy Trading GmbH. Die Unternehmen des deutschen Teilkonzerns der Vattenfall sind damit auf verschiedenen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören die Strom- und Wärmeerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Energieträgern sowie der Vertrieb. Zwischen der Vattenfall GmbH und einigen Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge. Die Vattenfall GmbH erbringt administrative Dienstleistungen im Wesentlichen für die deutschen Unternehmen im Vattenfall-Konzern auf den Gebieten Rechnungswesen und Finanzen, Personalmanagement sowie Facility- und

¹ Insbesondere verpflichtet sich die Vattenfall GmbH zur Wahrung der in Anlage 1 genannten Schutzrechte gem. §2 Abs. 1-3 LKGG

Immobilienmanagement. Daneben bietet die Gesellschaft Leistungen für sogenannte Konzernservicebereiche an, die zentrale Stabsaufgaben wahrnehmen (z. B. Einkauf).

Die Vattenfall-Gruppe gliedert sich grenzübergreifend in sechs Business Areas: Heat, Customers & Solutions, Wind, Generation, Markets und Distribution. Die Business Areas sind wiederum in Business Units untergliedert. In einem Corporate Center werden die zentralen Stabs- und Supportfunktionen (Staff Functions) gebündelt, die das Geschäft unterstützen und steuern.

Die Leiter der Business Areas, Business Units sowie der Staff Functions können als Vertreter des herrschenden Unternehmens der Vattenfall GmbH und ihren Tochtergesellschaften hinsichtlich derer Geschäftstätigkeit Weisungen erteilen, soweit das gesellschaftsrechtlich fundierte Weisungsrecht reicht, und so auch Details des Tagesgeschäfts der abhängigen Unternehmen direkt steuern.

Die Organe der Vattenfall GmbH und ihrer Tochtergesellschaften bleiben für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich und werden über Informationssysteme über den Eingang wesentlicher Weisungen und die Verhältnisse ihrer jeweiligen Gesellschaft informiert.

1 Vattenfalls Aktivitäten und Lieferketten

Vattenfalls Geschäft bewegt sich in einem sich stetig verändernden Kontext, der neue Risikofaktoren mit sich bringt. Der Konzern verfügt über Prozesse und Verfahren, um für den eigenen Geschäftsbereich und bei externen Stakeholdern, Menschenrechts- und Umweltrisiken und deren Auswirkungen in Lieferketten und internen Abläufen zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern und zu beheben.

Durch diese Grundsatzerklärung verpflichtet sich die Vattenfall GmbH ausdrücklich ebendiese Prozesse und Verfahren für sich und alle verbundenen Unternehmen anzuwenden und gem. LkSG umzusetzen.

Unsere Due-Diligence-Prozesse und unsere Arbeit in der Lieferkette ermöglichen es uns, sich verändernde Bedingungen zu antizipieren. Dies gilt nicht nur für unser Handeln, sondern auch für das Handeln unserer direkten und indirekten Lieferanten, die wir für unsere Produkte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. So arbeiten wir aktiv mit anderen Branchen zusammen, um die Dekarbonisierung zu unterstützen, zum Beispiel in der Stahl-, Zement- und Luftfahrtindustrie, um auf eine gerechte und erschwingliche Energiewende hinzuarbeiten.

2 Unsere Richtlinien und Verpflichtungen

Vattenfall hat sich schon vor Inkrafttreten des LkSG verpflichtet, die internationalen, nationalen, internen und externen Vorschriften, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes, mit der gebotenen Sorgfalt einzuhalten. Vattenfalls Nachhaltigkeitsleitlinie bildet den übergeordneten Rahmen für die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen an uns und unsere Partner, insbesondere für eine transparente Zusammenarbeit mit der Gesellschaft in der wir agieren, und Vattenfalls Gesellschaftern und Partnern.

Die Vattenfall AB ist Unterzeichnerin des UN Global Compact und erkennt an, dass Unternehmen die Verantwortung haben, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, insbesondere diejenigen, die sich aus der International Bill of Human Rights, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Guiding Principles for Business and Human Rights ergeben. Unsere Menschenrechtspolitik bildet zusammen mit dem Aktionsplan für Menschenrechte die Grundlage unserer Arbeit und gilt für alle internen und externen Stakeholder. Die Richtlinie lautet wie folgt:

„Wir verpflichten uns, die Menschenrechte in unserer Lieferkette, in unseren Betrieben und in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu respektieren. Wir identifizieren, bewerten und managen systematisch Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen durch Due-Diligence-Prozesse und sind bestrebt, diese kontinuierlich zu verbessern“.

Außerdem erkennt Vattenfall das Pariser Klimaschutzabkommen und die Dringlichkeit an, sich auf das 1,5-Grad-Szenario einzustellen. Im Jahr 2021 hat Vattenfall zusätzlich zum Umweltaktionsplan 2030 seine Emissionsreduktionsziele erhöht und sich verpflichtet, seine Expertise und Marktposition zu nutzen, um Lieferanten und Kunden bei der Dekarbonisierung zu unterstützen. Vattenfall berücksichtigt bei allen internen und externen Aktivitäten klare Umweltschutzmaßnahmen. Insbesondere verpflichtet sich Vattenfall zu einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. Die entsprechende Richtlinie lautet wie folgt:

„Wir sind bestrebt, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir sind davon überzeugt, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit eine Voraussetzung für eine solide Geschäftsentwicklung ist“.

Darüber hinaus hat Vattenfall eine Reihe von Richtlinien, die die Arbeit im eigenen Geschäftsbereich und Anforderungen an externe Lieferanten regeln. Intern definiert der Verhaltens- und Integritätskodex Richtlinien für eine integre Geschäftstätigkeit im Kontext von Vattenfalls vier Prinzipien: Offen, Positiv, Aktiv und Sicherheit. Nach außen umreißt der Verhaltenskodex des Konzerns für Lieferanten und Partner die grundlegenden Anforderungen u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Managementsysteme, Compliance und Berichterstattung. Er lautet wie folgt:

„Indem wir Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen an unsere Lieferanten und Partner stellen, tragen wir zu einem positiven Wandel in der Gesellschaft bei und erzielen gleichzeitig langfristige Wettbewerbsvorteile. [...] wir streben danach, gute Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu verbreiten, die Beziehungen zu unseren Lieferanten und Partnern zu stärken und ihr nachhaltiges Handeln zu unterstützen und zu verbessern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit konzentrieren wir uns auf die Themen Umwelt, Soziales - einschließlich der Menschenrechte - und Unternehmensführung. Typische Schwerpunktbereiche für Vattenfall sind Auswirkungen auf das Klima, Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung von Ressourcen und risikoreichen Mineralien, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftsethik.“

Die oben genannten Richtlinien wurden mit internem und externem Stakeholdern entwickelt und gelten für den gesamten Vattenfall-Konzern und werden durch diese Grundsatzerklärung ausdrücklich auch für die Vattenfall GmbH anwendbar.

Wir werden diese Richtlinien nach der im Jahr 2023 zu erfolgenden Risikoanalyse nach LkSG auf einen Prüfstand stellen und erforderlichenfalls anpassen.

3 Risikomanagement

Das Risikomanagement von Vattenfall ist länderübergreifend und konzernweit organisiert. Um den Anforderungen des LkSG nachzukommen wird das Risikomanagement für den deutschen Teilkonzern stärker länderspezifisch organisiert und in einer internen Richtlinie für die Vattenfall GmbH und ihre verbundenen Unternehmen geregelt.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bestätigt die Vattenfall GmbH für sich und alle verbundenen Unternehmen ausdrücklich die Gültigkeit des bestehenden Risikomanagements im Vattenfall Konzern und hat dieses durch LkSG spezifische Anforderungen ergänzt. Ebenso stellt die Vattenfall GmbH sicher, dass die entsprechenden Risikoanalysen, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen gemäß den Anforderungen des LkSG definiert sind und durchgeführt werden. Insbesondere stellt die Vattenfall GmbH für sich und

ihre verbundenen Unternehmen eine Beschwerdemöglichkeit für eventuelle Verstöße sicher und regelt den Ablauf des Beschwerdeverfahrens.

Die Vattenfall GmbH stellt darüber hinaus ein transparentes und regelmäßige Berichterstattung über die Maßnahmen und deren Erfolg sicher.

3.1 Risikobewertung, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Vattenfall bewertet systematisch Menschenrechts- und Umweltrisiken und -auswirkungen im Rahmen von Due-Diligence-Prozessen, die sowohl unsere eigenen Tätigkeiten als auch unsere Beschaffung und unseren Einkauf umfassen. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach verschiedenen Methoden, die sich je nach Tätigkeitsbereich unterscheiden und für die Vattenfall GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen gilt. Für die Vattenfall GmbH und ihre verbundenen Unternehmen stellen die für das LkSG benannten operativen Verantwortlichen die Durchführung der Risikoanalysen, Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen sicher.

Risikobewertung Lieferanten

Unser allgemeiner Due-Diligence-Ansatz für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ist in der folgenden Grafik beschrieben:



Abbildung 1 Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

- Vattenfall prüft und überwacht potenzielle und aktuelle Lieferanten und Partner bezüglich potenzieller Risikofaktoren hinsichtlich Eigentumsstrukturen, politisch exponierten Personen, Sanktionen und negativen Medienberichten. Diese strenge Due-Diligence-Maßnahme liefert Vattenfall ein aktuelles Risikobild unseres Lieferantenstamms, das wiederum Aufschluss über eventuell erforderliche Abhilfemaßnahmen gibt.
- Im Jahr 2022 führte Vattenfall ein Instrument zur Bewertung des Lieferantenrisikos ein, das SRAT (Supplier Risk Assessment Tool), um neue Lieferanten im Bereich Waren und Dienstleistungen zu bewerten und die Länderrisikoklassifizierung zu ersetzen. Das neue Tool wird auf neue Verträge angewendet und identifiziert Risiken auf der Grundlage der Produkt- und Dienstleistungskategorie, des Länderrisikos und des Ausgabenrisikos. Bei Hochrisikolieferanten mit einem Auftragswert von über 100.000 Euro ist ein vollständiges oder maßgeschneidertes Audit erforderlich, das sich auf die Aspekte Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung konzentriert. Wenn Audits durchgeführt werden, werden alle Nichtkonformitäten in Korrekturmaßnahmenplänen

(KMPs) behandelt. Die KMPs werden in regelmäßigen Abständen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass die Lieferanten auf unsere Erkenntnisse reagieren und ihre Umwelt- und Sozialleistungen verbessern. Durch dieses System sind wir in der Lage, prioritäre (risikoreiche) Bereiche anzusprechen und durch Audits und Folgegespräche sicherzustellen, dass Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltfaktoren korrigiert werden.

- Über die vertragsspezifischen Bewertungen hinaus, führt Vattenfall jährliche Bewertungen seiner gesamten Lieferantenbasis durch, um Risiken unabhängig vom Vertragsvolumen für bestimmte Produktkategorien zu ermitteln. Die Ergebnisse werden mit internen Stakeholdern besprochen, um festzustellen, ob Maßnahmen bei den Lieferanten erforderlich sind, um erkannte Risiken zu reduzieren.
- Unsere Due-Diligence-Verfahren für Treibstoffe und Zusatzdienstleistungen variieren stark in Abhängigkeit von den spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken dieser Lieferketten und nutzen bekannte internationale Zertifizierungs- und Validierungssysteme, einschlägige Brancheninitiativen, bilaterale oder Drittpartei-Audits.
- Darüber hinaus hat Vattenfall im Jahr 2022 Partnerschaftsgrundsätze entwickelt, die das gleiche Maß an Due-Diligence auf Vattenfalls Partner anwenden, wie es für unsere Lieferanten gilt. Dies ermöglicht Vattenfall, die Eigentumsstrukturen unserer Partner zu überprüfen und die Risikofaktoren detailliert zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Branchen, in denen sie tätig sind. Zu den zu untersuchenden Faktoren gehören beispielsweise die Transparenz über Environmental und Social Governance, (ESG), Dekarbonisierungsstrategien, sicheres Arbeitsumfeld, Beschwerdemechanismen, sozialverträgliche Energiewende, Managementsysteme und Sorgfaltspflichten innerhalb ihrer Lieferketten.
- Um den sich verändernden Kontext in dem Vattenfall tätig ist und die damit verbundenen Risiken zu verstehen, beauftragt Vattenfall alle fünf Jahre einen externen Auditor. Das letzte Audit erfolgte im Jahr 2021. Das Ergebnis lieferte Vattenfall eine aktualisierte Sicht auf unsere größten Risiken. Als Risiken identifiziert wurden erneut Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Arbeitnehmer, Lieferanten aus Konfliktgebieten und die Verwendung seltener Mineralien in der Lieferkette. Neu hinzugekommen sind Risiken in Zusammenhang mit einer sozialverträglichen Energiewende und der verantwortungsvollen Dekarbonisierung der Energiewirtschaft und Industrie. Mit dieser umfassenden Bewertung wurde auch die Grundlage geschaffen, um den Reifegrad unserer Unternehmensführung in Bezug auf diese Risiken und der damit verbundenen Steuerungsinstrumente zu bewerten und sie bei Bedarf zu verbessern.

Risikobewertung eigener Geschäftsbereich

Die Analyse der **menschenrechtsbezogenen Risiken** umfasst nicht nur potenzielle Risiken in der vorgelagerten Lieferkette, sondern auch potenzielle Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten. Das beinhaltet ebenfalls die Bewertung der Unternehmensführung bei diesen Themen. Vattenfall hat einen Aktionsplan für Menschenrechte erstellt, der übergeordnet die Menschenrechtsrisiken aufzeigt, ggf. Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet und die Unternehmensführung diesbezüglich in allen Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen verbessert. Themen sind u. a.: Engagement in der lokalen Gemeinschaft, Datenschutz sowie Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden und Auftragnehmenden.

Die Vattenfall GmbH ist Teil dieses Aktionsplans und wird entsprechende Analysen und Maßnahmen sicherstellen - für sich selbst und die verbundenen Unternehmen - insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des LkSG. Die **Umweltrisiken** im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit werden durch Systeme und Prozesse für das Management von Umweltfragen innerhalb des Unternehmens geregelt. Alle Geschäftseinheiten (Business Areas, BAs) ermitteln im Rahmen ihrer Umweltmanagementsysteme die Umweltschutzaspekte, die für die jeweilige BA von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere auch für die Vattenfall GmbH und ihre verbundenen Unternehmen.

Hauptkriterien sind die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und das mögliche Ausmaß eines Risikos.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Risikobewertungen und durchgeführten Abhilfemaßnahmen in den Geschäftseinheiten haben wir auch übergeordnete Umweltaktionspläne entwickelt. Unser Umweltaktionsplan 2030 umreißt die wichtigsten Umweltmaßnahmen für das nächste Jahrzehnt, indem er sowohl langfristige Ziele für 2030 für unsere Schwerpunktbereiche als auch kurzfristige Ziele und unterstützende Aktivitäten festlegt.

Prävention

Unsere Richtlinien und Verpflichtungen werden durch eine Reihe von Vattenfall-weiten Präventivmaßnahmen begleitet. Diese Maßnahmen gelten ausdrücklich auch für die Vattenfall GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen..

1. Interne Schulungen sorgen für die Kenntnis und ein gutes Verständnis der Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren Geschäftsbereichen und in der Lieferkette. Alle internen Einkäufer nehmen an mehreren verpflichtenden Schulungen dazu teil. Dadurch ist Vattenfall in der Lage, sich ein genaueres Bild von den Risiken eines neuen Lieferanten zu machen und nach Möglichkeit gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.
2. Vattenfall hat einen internen Katalog von Nachhaltigkeitsanforderungen entwickelt, der alle Beteiligten im Einkauf für Waren und Dienstleistungen dazu befähigt, die Ausschreibungsanforderungen zu ergänzen und zusätzliche Best Practices in Zusammenhang mit Menschenrechten und weiteren Nachhaltigkeitsthemen anzuwenden.
3. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (Code of Conduct for Suppliers and Partners - CoCfSP) wurde von Vattenfall entwickelt und implementiert, um eine breite Palette von Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen, die für unsere Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen sowie für das Umfeld, in dem wir tätig sind, im Fokus stehen. Er wird halbjährlich aktualisiert, um neue Risiken zu berücksichtigen, die in unserem Umfeld festgestellt wurden. Die darauf basierende Ethikklausel ist Teil der von Vattenfall unterzeichneten Lieferantenverträgen. Damit wird der CoCfSP bindend für Vattenfall und seine Partner. Im Falle der Nichteinhaltung besteht damit das Recht auf Prüfung und einer möglichen Kündigung der Geschäftsbeziehung. Die Einführung dieser Klausel ist ein wirksames Mittel zur Prävention von Verstößen und Missbräuchen bei unseren Lieferanten.
4. Vattenfall pflegt den Dialog mit externen Stakeholdern über die Trends und die sich entwickelnden Risiken in dem Umfeld, in dem Vattenfall tätig ist. Informationen von Stakeholdern werden gesammelt, geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Abhilfemaßnahmen

Bei Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Wiederholte Verstöße werden durch verschiedene Mechanismen aufgedeckt, z. B. durch eine erneute Überprüfung bestehender Lieferanten, Medienberichte, Informationen von externen Interessengruppen oder durch Folgeaudits. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Fall an die zuständigen internen Arbeitsgruppen und/oder die Geschäftsführung weitergeleitet. In diesen Arbeitsgruppen werden die Ergebnisse detaillierter Untersuchungen erörtert und Folgemaßnahmen beschlossen, die von einer verstärkten Sorgfalt bis hin zur Zusammenarbeit mit dem Lieferanten reichen, um den Verstoß abzumildern oder zu beenden. Bei einer besonderen Schwere des Verstoßes kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht gezogen werden.

3.2 Beschwerdeverfahren

Vattenfall hat bereits vor Inkrafttreten des LkSG konzernweit ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten zu melden. Die Vattenfall GmbH hat sich aufgrund der schärferen Anforderungen des LkSG entschlossen, ein internes Beschwerdeverfahren neben dem bereits bestehenden Hinweisgebersystem des Konzerns einzuführen, das jedermann ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen zu melden, die im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer entstanden sind.

Zu diesem Zweck hat die Geschäftsführung der Vattenfall GmbH entsprechend § 8 LkSG eine Beschwerdeordnung erlassen und Personal zur Durchführung der Verfahren ausgewählt, das die Gewähr für Unparteilichkeit bietet sowie insoweit unabhängig und weisungsfrei ist. Die Vattenfall GmbH hat klare und verständliche Informationen über Erreichbarkeit und über die Durchführung des Beschwerdeverfahrens als Teil der Beschwerdeordnung, die auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist, öffentlich zugänglich gemacht. Beschwerden können barrierefrei über verschiedene Meldekanäle eingereicht werden. Der Eingang der Beschwerden wird dem Beschwerdeführer umgehend bestätigt. Beschwerden werden zügig bearbeitet und mit den Beschwerdeführern erörtert. Das Beschwerdeverfahren ist so ausgestaltet, dass die Vertraulichkeit der Identität gewahrt ist und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung infolge einer Beschwerde besteht.

4 Überwachung und Berichterstattung

Die Vattenfall GmbH überwacht die Effektivität des implementierten Risikomanagements sowohl durch Evaluierung der Ergebnisse der angewandten Prozesse und Richtlinien, bspw. der Evaluierung der Ergebnisse aus dem SRAT Heatmapping oder der konsequenten Implementierung des CoCfSP als auch durch die Evaluierung der Beschwerden, die durch das Beschwerdeverfahren an die Vattenfall GmbH herangetragen werden oder durch Rückmeldungen von externen Interessengruppen.

Vattenfall berichtet bereits regelmäßig und transparent über ihren Ansatz zur Handhabung unserer Nachhaltigkeitsrisiken und -maßnahmen. Informationen dazu finden sich regelmäßig in den Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten der Vattenfall Gruppe und ihrer Tochterunternehmen. Außerdem wird regelmäßig zu folgenden Themen kommuniziert:

1. Die Gruppe und ihre Lieferkette
2. Unternehmensrichtlinien, die für verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren relevant sind, zum Beispiel Menschenrechte und Umwelt
3. Verfahren zur Risikobewertung
4. Due-Diligence-Verfahren, die bei der Beschaffung und Einkauf angewandt werden
5. Fortschritte und Wirksamkeit der Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen in der Wertschöpfungskette
6. Schulung und Kapazitätsaufbau.

Darüber hinaus wird die die Vattenfall GmbH neben dem o.g. konzernweiten Bericht für den deutschen Teil des Konzerns jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und diesen auf der Website der Vattenfall GmbH kostenlos öffentlich zugänglich. Der Bericht wird darstellen,

1. ob das Unternehmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verstöße gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtung festgestellt hat, und wenn ja, welche,
2. was das Unternehmen unternommen hat, um seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Maßnahmen nach den §§ 4 bis 9; dazu gehören auch die Elemente der

Grundsatzklärung nach § 6 Abs. 2 sowie die Maßnahmen, die das Unternehmen auf Grund von Beschwerden nach § 8 oder § 9 Abs. 1,

3. wie das Unternehmen die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet und
4. welche Schlussfolgerungen es aus der Bewertung für künftige Maßnahmen zieht.

Diese Grundsatzklärung wurde beschlossen von der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH und ist auch für die Unternehmen verbindlich, auf die die Vattenfall GmbH beherrschenden Einfluss hat.

Revisionshistorie

Version Nummer	Änderungen	Freigegeben von
1.0	Initiale Version	Geschäftsführung der Vattenfall GmbH

Anlage 1

Durch das Risikomanagement zu prüfende Verbote gem. § 2 Abs. 1 bis 3 LkSG (Auszug aus der Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle, BWA)

Menschenrechtsrisiken nach § 2 Abs. 2	Umweltbezogene Risiken nach § 2 Abs. 3
Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit (Nr. 1 und 2)	Verstoß gegen ein aus dem Minamata-Übereinkommens resultierendes Verbot (Nr. 1-3)
Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei (Nr. 3 und Nr. 4)	Verstoß gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen (Nr. 4 und Nr. 5)
Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Nr. 5)	Verstoß gegen das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens (Nr. 6-8)
Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 6)	
Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung (Nr. 7)	
Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns (Nr. 8)	
Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen (Nr. 9)	
Widerrechtliche Verletzung von Landrechten (Nr. 10)	
Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können (Nr. 11)	
Verstoß gegen das Verbot eines (...) Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist (Nr. 12)	